

# FDP – Fraktion

## in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

---

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Michael Köberle  
Rathaus

65549 Limburg

Vorsitzende:  
Marion Schardt-Sauer  
Irmtrauter Hof  
65554 Limburg  
marion@schardt-sauer.de

Limburg, den 21.08.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

### **Tagesordnungspunkt: Stellplatzsatzung auf den Prüfstand**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- 1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die „Satzung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn über Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)“ abzuschaffen.**
- 2. Geprüft werden soll auch die Variante einer Modifizierung des in § 1 der Satzung geregelten räumlichen Geltungsbereichs.**
- 3. In dem Bericht soll auch dargestellt werden, welche Einnahmen aufgrund der Satzung seit ihrer Einführung erzielt wurden. Weiter soll aufgeführt werden, wie viele Fallzahlen in der Ablösezone I und wie viele Fallzahlen in der Ablösezone II auftraten und wie viele Befreiungen insgesamt ausgesprochen wurden.**
- 4. Der Magistrat wird gebeten, zur Abschaffung oder zur Modifikation von Stellplatzsatzungen Informationen bei anderen Städten einzuholen.**
- 5. Der Magistrat wird gebeten, diesen schriftlichen Bericht im Haupt- und Finanzausschuss zu erläutern.**

#### **Begründung:**

Stellplatzsatzungen waren ursprünglich einmal in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Instrument der Stadtplanung im Zuge der ersten Motorisierungswelle. Die Stadtplanung und die Entwicklung von Städten hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt, ebenso die Begründungen für die Notwendigkeit von Stellplatzsatzungen. Zuletzt ging es darum, dass die Kommunen nicht genug Geld hätten, PKW-Stellplätze zu schaffen. Schließlich kam das Anliegen der Schaffung von Fahrradstellplätzen hinzu, um das wilde Abstellen von Fahrrädern zu unterbinden bzw. die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, dies zu tun.

Passt eine Stellplatzsatzung heute noch zu den Erfordernissen einer Stadtentwicklung? Wurden die Einnahmen von Zahlungen, um die Herstellungspflicht für PKW-Stellplätze abzulösen, immer zweckgebunden eingesetzt?

Die Stellplatzsatzung hat erheblichen Einfluss auf die Kosten des Wohnungsbaus. Aber auch für die Herstellung von Räumlichkeiten für Handel, Dienstleistungen ist es ein erheblicher Kostenfaktor. Besteht die sachliche Rechtfertigung, weiterhin eine solche Abgabe zu erheben? Ist es nach wie vor sachgerecht, Eigentümer zur Kasse zu bitten?

Einige Städte haben sich in den letzten Jahren der Thematik gewidmet und Konsequenzen daraus gezogen. So hat beispielsweise Hamburg die Abschaffung der generellen Stellplatzpflicht beschlossen, um den Wohnungsbau zu erleichtern. Berlin ist den gleichen Weg gegangen. Und deren Erfahrungen geben Anhaltspunkte, dass die Abschaffung von Stellplatzsatzungen nicht zu weniger Stellplätzen geführt hat.

Bedarf es in Limburg auch künftig einer Regulierung des Stellplatzbaus?

Die Limburger Satzung führt aus, dass die Herstellpflicht von Stellplätzen und Abstellplätzen für bauliche und sonstige Anlagen besteht, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist. Sowohl die Art der Anlagen als auch die Zahl der Stellplätze und Abstellplätze ist in der Anlage 1 sehr umfangreich geregelt. Neben Wohngebäuden gibt es 9 weitere Kategorien. Aufgeführt sind u.a. Büroräume, Handel, Versammlungsstätten, Sportstätten, Schank- und Speisewirtschaften, Krankenhäuser, Gewerbliche Anlagen und unter Verschiedenes sogar Kleintierzuchtanlagen. Im Bereich der Innenstadt schlägt eine Ablöse mit 4.000 Euro zu Buche. Schank- und Speisewirtschaften dürfen ihre Herstellungspflicht nicht ablösen.

Zusammengefasst bedeutet dies: Jegliche Errichtung oder Änderung von Räumlichkeiten löst nahezu lückenlos eine Herstellpflicht für Stellplätze aus. Je nach Vorhaben und Branche und der damit verbundenen Anzahl zu erstellender Stellplätze kommen erhebliche Summen zusammen, die man zur Ablöse beantragen kann. Zudem enthält die Satzung für den Fall der Herstellung umfangreiche Gestaltungsvorgaben.

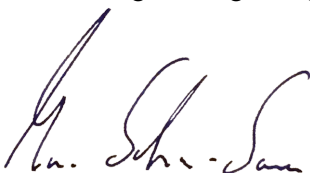
Die Limburger Stellplatzsatzung gehört auf den Prüfstand. Limburg hat sich als Stadt weiterentwickelt. Die Innenstadt sieht sich großen Herausforderungen gegenüber: Stärkung der Innenstadt, Ansiedlung von Geschäften in der Altstadt und in der Innenstadt bis zur WERKStadt – hier muss es das Interesse sein, positive Rahmenbedingungen für Dienstleistung und Handel - insbesondere in der Innenstadt zu schaffen. Einerseits werden Förderprogramme u.a. zum Leerstandsmanagement mit Steuergeldern und Verwaltungsaufwand aufgelegt. Andererseits bestehen aber Investitionshürden, die wir als Stadt selbst abbauen können.

Die Ablösesummen wirken sich ebenfalls auf die Kosten zur Schaffung von neuem Wohnraum aus. Zugleich hat sich in Limburg ein Bedarf für neuen Wohnraum entwickelt. Der geplante Ausbau von Limburg als Hochschulstandort wird weitere Bedarfe nach sich ziehen.

Was war ursprünglich mit der Satzung in Limburg beabsichtigt? Welche Folgen hat sie heute? Wie wurde die Satzung in den letzten Jahren angewandt? Soweit die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen und Abstellplätzen durch Zahlung abgelöst wurde, wie und für welche Zwecke wurden die Beträge in all den Jahren eingesetzt? Erfolgte der Einsatz immer sachgerecht?

Dies alles sind Fragen, deren Beantwortung mit in die Prüfung gehören. Erst auf Basis des entsprechend zu erstellenden Berichts kann die Frage angegangen werden: Erzielt die Stellplatzsatzung noch die Wirkungen, die den heutigen Zielen der Stadtentwicklung in Limburg gerecht werden oder gehört sie abgeschafft? Ist es zumindest angebracht, über Einschränkungen im Anwendungsbereich – räumlich und branchenbezogen – nachzudenken?

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt-Sauer  
Fraktionsvorsitzende